

zur Gewährleistung eines abgestimmten und zielgerichteten Vorgehens zur Realisierung gemeinsamer Aufgaben unter besonderer Beachtung der Einhaltung der Konspiration und Geheimhaltung sowie der Aufgaben und Befugnisse dieser Organe.

Der Rahmen des politisch-operativen Zusammenwirkens mit den genannten Organen wird durch die in der sozialistischen Rechtsordnung festgelegten spezifischen Aufgaben, Pflichten und Rechte bestimmt. Demnach sind durch den verfahrensleitenden Staatsanwalt im Ermittlungsverfahren und durch das verfahrenszuständige Gericht im Gerichtsverfahren Festlegungen und Informationen, die sich aus den Erfordernissen des jeweiligen Strafverfahrens für den Vollzug der Untersuchungshaft ergeben, dem Leiter der Untersuchungshaftanstalt mitzuteilen. Das betrifft vor allem Informationen zur Art der Unterbringung des Verhafteten, Zeitpunkt, Art, Umfang und Bedingungen der persönlichen Verbindungen sowie Hinweise zur Person des Verhafteten und über von ihm ausgehende mögliche Gefahren.

Der Leiter hat die Weisungen des Staatsanwaltes bzw. des Gerichtes über den Vollzug der Untersuchungshaft sofort durchzusetzen. Seinerseits kann der Leiter der Untersuchungshaftanstalt Vorschläge für die Gestaltung der Untersuchungshaft unterbreiten. Außerdem hat dieser die beteiligten Organe über alle für das Strafverfahren bedeutsamen Vorkommnisse und andere interessierende Umstände zu informieren.

Soweit zu einigen Anforderungen, die sich aus den Aufgaben der politisch-operativen Zusammenarbeit und des Zusammenwirkens im Rahmen des Strafverfahrens ergeben.

Anliegen dieses Vortrages war es, den Vollzug der Unter-